

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. September 2015

860.

Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol und 1 Mitunterzeichnenden betreffend mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer Streichung

Am 8. Juli 2015 reichte Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnender folgende Interpellation (Dringlicherklärung am 2. September 2015), GR Nr. 2015/248, ein:

Der Kanton bereitet eine Vorlage zur Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) vor. Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden auf Antrag an Haushalte mit Kindern bis zu 2 Jahren ausbezahlt, wenn das Arbeitspensum der Eltern 100 bis maximal 150 Prozent (Paare) beziehungsweise maximal 60 Prozent (Alleinerziehende) beträgt. Es gelten zudem Einkommens- und Vermögensgrenzen. KKBB können auch von Haushalten bezogen werden, die keine Sozialhilfe beziehen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist das Sozialdepartement beziehungsweise die Sozialbehörde zur Stellungnahme eingeladen worden? Wenn Ja bitte um Zustellung der Antwort.
2. Welche Ziele hat man mit bei der Einführung der KKBB im Jahr 1992 verfolgt? Hat sich an der Zielsetzung in den letzten 25 Jahren etwas verändert?
3. Gibt es verlässliche Aussagen zur Wirkung der KKBB?
4. Ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Fälle in der Sozialhilfe steigt, wenn die KKBB abgeschafft werden?
5. Wie hoch sind die Kostenbeteiligungen des Kantons (oder anderer öffentlicher Stellen) a) bei der Auszahlung von Sozialhilfe, b) bei der Auszahlung von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen?
6. Gemäss dem Winterthurer Sozialvorstand Nicolas Galladé könnten die mit den KKBB verfolgten Ziele besser erreicht werden, wenn die frei werdenden Mittel in die Frühförderung investiert werden. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wo müssten die frei werdenden Mittel konkret investiert werden, wenn die mit den KKBB anvisierten Ziele und Zielgruppen erreicht werden sollen?
7. Welche Massnahmen würde das Sozialdepartement treffen, wenn die KKBB vom Kanton abgeschafft würden? Wäre es aus Sicht des Stadtrats denkbar, an deren Stelle Familienergänzungsleistungen zu entrichten?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation wie folgt:

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden im Kanton Zürich seit 1992 an Familien ausgerichtet, die «sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen wollen, dazu aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind». Mit der Anpassung der entsprechenden Verordnung per 1. Januar 2013 sind die Kosten – die zu 100 Prozent von den Gemeinden übernommen werden müssen – massiv angestiegen. Für das Jahr 2015 wird mit Ausgaben von rund 16 Millionen Franken gerechnet.

Bei der Unterstützung von Familien mit tiefem Einkommen setzt die Stadt im Wesentlichen auf die Subventionen für die Kinderbetreuung – mit dem Ziel, dass auch Familien mit geringem Einkommen ihren Lebensunterhalt in erster Linie durch Erwerbstätigkeit bestreiten können. Genauso wie die Stadt für alle Bevölkerungsschichten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein hohes Angebot an Kita-Plätzen fördert.

Die Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Kita-Plätze zwei Ziele verfolgt:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze deckt die Nachfrage in der Stadt Zürich.
2. Die Zahl der subventionierten Betreuungsplätze entspricht der Nachfrage bei den anspruchsberechtigten Familien.

Durch die gezielte Erhöhung subventionierter Kita-Plätze ist das Gesamtangebot an Plätzen während der vergangenen Jahre stark angestiegen, gleichzeitig konnte sichergestellt werden, dass die Plätze gut ausgelastet waren. Heute entspricht das Gesamtangebot ungefähr der Nachfrage. Damit ist das erste Ziel erreicht. Bei den subventionierten Kita-Plätzen ist die Nachfrage derzeit nicht gedeckt. Der Stadtrat beabsichtigt, dieses Ziel mittelfristig ebenfalls zu erreichen. Es sollen allen anspruchsberechtigten Familien subventionierte Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Im Falle einer Abschaffung der KKBB prüft der Stadtrat, ob ein Teil der hierfür eingeplanten Mittel dafür eingesetzt werden kann, um die Lücken in der subventionierten Kinderbetreuung schneller als bisher geplant zu schliessen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kann die Interpellation wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Ist das Sozialdepartement beziehungsweise die Sozialbehörde zur Stellungnahme eingeladen worden? Wenn Ja bitte um Zustellung der Antwort.»):

Weder das Sozialdepartement noch die Sozialbehörde sind zur Stellungnahme eingeladen worden.

Zu Frage 2 («Welche Ziele hat man mit bei der Einführung der KKBB im Jahr 1992 verfolgt? Hat sich an der Zielsetzung in den letzten 25 Jahren etwas verändert?»):

Mit der Einführung der KKBB im Jahr 1992 wollte man einerseits verhindern, dass Eltern bereits kurze Zeit nach der Geburt eines Kindes aus wirtschaftlichen Gründen einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Andererseits sollte sichergestellt werden, dass sich mindestens ein Elternteil – in der damaligen politischen Diskussion war mehrheitlich die Mutter gemeint – während längstens zwei Jahren ab Geburt des Kindes persönlich der Pflege und Erziehung des Kindes widmen kann. An diesen Zielen der KKBB hat sich bis heute nichts verändert. Allerdings erhalten inzwischen – durch die Einführung der Mutterschaftsversicherung im Jahr 2005 – Frauen während 14 Wochen eine finanzielle Entschädigung, auch wenn sie nach der Geburt des Kindes keine Erwerbstätigkeit mehr aufnehmen wollen.

Zu Frage 3 («Gibt es verlässliche Aussagen zur Wirkung der KKBB?»):

Studien oder sonstige verlässliche Nachweise einer Wirkung der KKBB sind nicht bekannt. Bekannt ist aber aufgrund diverser wissenschaftlicher Untersuchungen, dass eine positive Entwicklung des Kindes nicht allein davon abhängt, ob es von seiner Mutter oder seinem Vater selbst betreut wird, sondern ob es die nötige altersadäquate Förderung erfährt. Dies kann sowohl zu Hause als auch in einer Kita geschehen. Je nach individueller Situation kann es sein, dass die nötige altersadäquate Förderung in einer Kita besser abgedeckt ist als zu Hause. Die Frühförderungsstrategie der Stadt Zürich zielt deshalb darauf ab, Kinder aus sozial belasteten Familien möglichst frühzeitig in Regelstrukturen, sprich Kitas, zu integrieren.

Zu Frage 4 («Ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Fälle in der Sozialhilfe steigt, wenn die KKBB abgeschafft werden?»):

Die KKBB sind an die Erwerbstätigkeit der Eltern geknüpft. Diese darf bei Alleinerziehenden ein Pensum von 60 Prozent nicht übersteigen, bei Ehepaaren muss das Pensum mindestens 100 Prozent und maximal 150 Prozent betragen.

Bei Abschaffung der KKBB ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Beziehenden ihr Arbeitspensum erhöhen wird, um ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass ein Teil der Haushalte, die heute KKBB beziehen, Sozialhilfe beantragen werden. Damit ist in der Tendenz vor allem bei Ein-Eltern-Familien zu rechnen, da Vollzeitpensum bei Betreuungspflichten gegenüber Kleinkindern hier die Ausnahme sind.

Zu Frage 5 («Wie hoch sind die Kostenbeteiligungen des Kantons (oder anderer öffentlicher Stellen) a) bei der Auszahlung von Sozialhilfe, b) bei der Auszahlung von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen?»):

a) Die Kostenbeteiligung des Kantons bei der Auszahlung von Sozialhilfe ist in den §§ 44 und 45 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich geregelt. Der Kanton finanziert die wirtschaftliche Hilfe an Ausländerinnen und Ausländer, die weniger als zehn Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton haben, zu 100 Prozent. Bei Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern, die länger als zehn Jahre in der Schweiz wohnen, beteiligt sich der Kanton Zürich zu 4 Prozent an den Kosten der wirtschaftlichen Hilfe. 96 Prozent der Kosten übernimmt die Stadt Zürich.

b) Seit dem Kantonsratsbeschluss zum Sparprogramm San04 beteiligt sich der Kanton nicht mehr an den Kosten der KKBB. Die Finanzierung obliegt zu 100 Prozent den Gemeinden. Zuvor beteiligte sich der Kanton mit bis zu 50 Prozent an den Kosten.

Zu Frage 6 («Gemäss dem Winterthurer Sozialvorstand Nicolas Galladé könnten die mit den KKBB verfolgten Ziele besser erreicht werden, wenn die frei werdenden Mittel in die Frühförderung investiert werden. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wo müssten die frei werdenden Mittel konkret investiert werden, wenn die mit den KKBB anvisierten Ziele und Zielgruppen erreicht werden sollen?»):

Siehe einleitende Ausführungen.

Zu Frage 7 («Welche Massnahmen würde das Sozialdepartement treffen, wenn die KKBB vom Kanton abgeschafft würden? Wäre es aus Sicht des Stadtrats denkbar, an deren Stelle Familienergänzungsleistungen zu entrichten?»):

Betreffend Massnahmen siehe einleitende Ausführungen.

Der Stadtrat würde die Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien begrüßen. Diese sollten aber – anders als die KKBB – keine negativen Anreize enthalten, das Arbeitspensum zu reduzieren.

Da sich die Kosten solcher Leistungen – wie das Beispiel der KKBB zeigte – durch die Gemeinden nicht beeinflussen lassen, müssten entsprechende Ergänzungsleistungen für Familien kantonal finanziert werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti